

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Wittenbeck

Satzung über die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“ der Gemeinde Wittenbeck im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenbeck hat in ihrer Sitzung am 27.05.2025 die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch ein noch unbebautes Grundstück 17/11 und anschließend Grundstück Nr. 5 an der Straße „An der Ostsee“,
- im Osten: durch die Straße „An der Ostsee“ und das unbebaute Grundstück an der Straße „An der Ostsee“ Nr. 4,
- im Süden: durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Fulgenweg Nr. 4
- im Westen: durch unbebaute und landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“ der Gemeinde Wittenbeck tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“ der Gemeinde Wittenbeck und die zugehörige Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, in 18209 Bad Doberan, Kammerhof 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf folgendes hingewiesen:

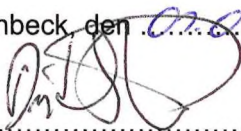
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“ der Gemeinde Wittenbeck, schriftlich gegenüber der Gemeinde Wittenbeck unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“ der Gemeinde Wittenbeck in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wittenbeck geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Wittenbeck, den 07.09.....2026



Dirk Stübs
Bürgermeister der Gemeinde Wittenbeck



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 02.04.2026
Abzunehmen am: 22.04.2026



(Siegel)

(Unterschrift)

Abgenommen am:.....

(Siegel)

(Unterschrift)